



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2019
Freitag, den 22. Februar 2019
Nummer 4

Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porsdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel

123.

Schifferfastnacht
in Schmilka

22. bis 24.02.2019



Freitag, 22.02.2019

18.00 Uhr Auftakeln des Vereinskahnes „Eintracht“
in der Hafenbar im Mehrzweckgebäude

19.00 Uhr Eröffnung der Schifferfastnacht durch die Steuerfrau,
anschließend Lampionumzug

Samstag, 23.02.2019

6.00 Uhr Wecken der Einwohner durch den Nachtwächter und seine Fleckel

11.00 Uhr Traditionelles Proviant fassen in der Hafenbar im Mehrzweckgebäude

12.30 Uhr Stellen zum Umzug an der Ilmquelle (Hinterdorf)

13.00 Uhr Traditioneller Festumzug mit allen Schiffer- und Karnevals-
vereinen des Oberen Elbtals durch das Schifferdorf

15.00 Uhr Kinderfasching im Mehrzweckgebäude

19.00 Uhr Großer Schifferball im Festsaal „Zur Mühle“
mit Programm „Aufgetaut, aufgewärmt, nachgewürzt...“
und Steuermannwahl
(Karten nur an der Abendkasse über den Schiffverein)

Sonntag, 24.02.2019

10.00 Uhr Frühschoppen mit abtakeln des Vereinskahnes
„Eintracht“ in der Hafenbar im Mehrzweckgebäude

 Schiffverein Eintracht Schmilka Wir danken allen Sponsoren für Ihre Unterstützung.






Hallo Skatfreunde

Der Fussballverein
FSV 1924 Bad Schandau
lädt ein zum

1. SKATTURNIER

auf dem
Sportplatz an der Carolabrücke in Rathmannsdorf

AM **Sonntag**, den 03. 03. 2019

UM 13.⁰⁰ Uhr

STARTGELD: 10,00 € für 2 Spielsätze

Für das leibliche Wohl
ist reichlich gesorgt!



mgf Rückruf unter 0151 50361569 oder 03502243691

Anzeigen



Öffnungszeiten

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Tel.:	035022 501-0

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Tel.:	035022 501-101 und 501-102

Bitte beachten Sie die veränderten Öffnungszeiten im Innenteil!

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10

Termine nach Vereinbarung unter

Tel.: 035028 80158 oder E-Mail:

info@familiehappe.de

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,

Lindenallee 5

Mobilitel.: 0172 7962474

E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11

jeden 2. Dienstag des Monats

von 14:00 bis 16:00 Uhr,

ansonsten erreichbar unter Tel.: 03501

552-126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes, Markt 12

Montag bis Freitag 09:00 bis 14:00 Uhr

Nach 14:00 Uhr wenden Sie sich bitte an das Aktiv Zentrum.

Tel.: 035022 900-30, Fax: 900-34

E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel ELBRESIDENZ

Montag bis Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag/Sonntag/

Feiertag 09.00 bis 18:00 Uhr

Tel.: 035022 900-50, Fax: 900-45

E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

OVPS – Servicebüro im

Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 17:00 Uhr

Samstag, Sonntag 09:00 Uhr – 12:30 Uhr

und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Tel.: 035022 412-47, Fax: 412-48

E-Mail: nationalparkbahnhof@ovps.de

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und

13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr und

13:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

Bitte beachten Sie die veränderten Öffnungszeiten im Innenteil!

Öffnungszeiten Museen und

Ausstellungen

Museum Bad Schandau

Erich-Wustmann-Ausstellung

November bis April

Dienstag – Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 035022 42173

Öffnungszeiten der evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,

Tel.: 035022 42396, Fax: 500016,

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 11.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr

Reinhardtsdorf

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78

Tel.: 035028 80306

Montag 14:00 – 16:30 Uhr

Bitte beachten Sie die veränderten Öffnungszeiten im Innenteil!

NationalparkZentrum

täglich (außer montags) 9 – 17 Uhr geöffnet

(in den sächsischen Winterferien auch montags 9 – 17 Uhr geöffnet)

Diakonie Pirna –

Mobile Soziale Beratung

Mobilitel.: 0163 3938320 – Ansprech-

partnerin Frau Pischtschan

auf dem Marktplatz in Bad Schandau:

donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

nächste Termine: 21.03., 28.03., 04.04., 11.04.

Momentan findet keine Beratung statt.

Im Notfall bitte die oben stehende Telefon-

nummer anrufen – Sie werden weiter

vermittelt.

Toskana Therme Bad Schandau

Montag – Donnerstag,

Sonntag 10:00 – 22:00 Uhr

Freitag und Samstag 10:00 – 24:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel.: 035971 80600, Fax: 035917 806099

info@zvww.de, www.zvww.de

In Fällen von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon

0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail

service-netz@enso.de

Internet

www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 5017888 0

Stromstörung 0351 5017888 1

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon

0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail

service@enso.de

Internet

www.enso.de



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 15
Sonstige Informationen	Seite 2	Historisches	Seite 18
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Schulnachrichten	Seite 19
Stadt Bad Schandau	Seite 5	Lokales	Seite 19
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 11	Kirchliche Nachrichten	Seite 22

Sonstige Informationen

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Bad Schandau

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt im Zuge seiner überregionalen Beratungsinitiative zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht auch eine Sprechstunde in Bad Schandau durch. Bei der Beratung können neben Fragen zu Möglichkeiten der Wiedergutmachung von politisch motiviertem Unrecht auch laufende Rehabilitierungsverfahren besprochen werden. Fragen zu politisch motivierten Benachteiligungen oder ungeklärten Schicksalen in der DDR können ebenfalls erörtert werden, da auch die Lösung lebensgeschichtlicher Fragestellungen durch den neuen gesetzlichen Auftrag in den Fokus der Arbeit des Sächsischen Landesbeauftragten gerückt ist.

Die Bürgersprechstunde in **Bad Schandau** findet am **1. April 2019** von **09:00 bis 16:00 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses** (2. OG, Dresdner Straße 3) statt. Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeit möglich (035022-501120).

Seit nunmehr fünfzehn Jahren berät Utz Rachowski, Schriftsteller und ehemaliger politischer Häftling, im Auftrag des Landesbeauftragten zu den Möglichkeiten strafrechtlicher, beruflicher und verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung von SED-Unrecht.

Ziel der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus informiert Utz Rachowski über die 2007 beschlossene SED-Opferpension – eine monatliche Zuwendung in Höhe von 300€ für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Akteneinsichtsansträge für die Stasi-Unterlagen entgegenzunehmen und an die zuständige Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen weiterzuleiten. Hierfür wird ein gültiges Personaldokument benötigt.

Zu jeder Zeit kann beim Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Dresden telefonisch ein Beratungstermin vereinbart werden (0351-493-3700).

www.landtag.sachsen.de



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin:

11.03.2019, 09:00 bis 14:00 Uhr

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z.B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen.

Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich. Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung für Krippen unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

Veränderte Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung Bad Schandau

Am Dienstag, dem 5. März 2019, haben alle Ämter der Stadtverwaltung Bad Schandau geschlossen.

Am Donnerstag, dem 7. März 2019, erfolgt die Sprechstunde in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr. Das Einwohnermeldeamt/Standesamt/Bürgeramt hat von 7.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Thomas Kunack
Bürgermeister



Räum- und Streupflicht

Wie in jedem Jahr ist das Thema Räum- und Streupflicht wieder auf die Tagesordnung.

Wir weisen an dieser Stelle die Grundstücksbesitzer auf ihre Räum- und Streupflicht hin. Die Gemeinden haben diese Pflicht in Satzungen festgeschrieben.

Danach sind Straßenanlieger verpflichtet, bei Schneefall die Gehwege zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte abzustumpfen. Soweit entlang einer öffentlichen Straße keine Gehwege vorhanden sind, sowie in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen gilt ein Streifen von

1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden

Die Gehwege und die weiteren genannten Flächen sind montags bis freitags bis 07.30 Uhr, samstags, sonn- und feiertags bis 08.30 Uhr zu räumen und zu streuen. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, dass heißt ohne schuldhaftes Zögern, wiederholt zu Räumen und zu streuen.

Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Löschwasserhydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Im Ernstfall vergehen Minuten bis die Feuerwehr die Hydranten zugänglich gemacht hat. Hydranten liegen meist auf Gehwegen in Fahrbahnnahe und werden beim Schneeräumen nicht nur übersehen, sondern oft noch mit Eis und Schnee zugedeckt. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt bildet der tauende und wieder gefrierende Schnee einen dicken Eispanser und macht der Feuerwehr die Löschwasserentnahme fast unmöglich. Eine hierdurch verzögerte Brandbekämpfung kann unter Umständen Menschenleben kosten und hohe Sachschäden verursachen.

Anlieger in der Nähe von Bächen und Flussläufen bzw. Flutgräben weisen wir darauf hin, dass das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) das Entsorgen von Stoffen in den Gewässern verbietet. Hintergrund ist neben der Verunreinigung auch die Einengung des Abflussquerschnittes. Dies ist bei dem Einbringen von Schnee regelmäßig der Fall, insbesondere in Wasserläufen mit geringem Durchfluss bzw. Querschnitt.

Bei Ablagerungen an Gewässern muss ebenfalls darauf geachtet werden, dass keine Verringerung des Querschnittsprofils damit einhergeht.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Vorschriften eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Hinweis zum „verkehrsberuhigten Bereich“



Vermehrt erhalten wir Bürgerbeschwerden über zu schnelles Fahren im verkehrsberuhigten Bereich in Bad Schandau mit seinen Stadtteilen sowie in Rathmannsdorf.

Im verkehrsberuhigten Bereich gilt:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen.
- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern, wenn nötig, müssen sie warten.

Wir fordern alle Fahrzeugführer auf, sich künftig an diese Regelungen zu halten.



Termin und Ort

12. März 2019, 15:00 – 18:00 Uhr, Sebnitz, Kirchstraße 5 und jeden 2. Dienstag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr, Sebnitz, Kirchstraße 5 (Rathaus)

Anmeldung

Beratung erfolgt nur nach Voranmeldung unter: 0800 809802400 (kostenfrei)

Webseite: <https://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de/>



Schau rein! Letzte Plätze sichern

Vom 11. bis 16. März starten sachsenweit Schülerinnen und Schüler ihre Mission in die unbekanntere Berufswelt: Sie verlassen die Schulbank und werfen einen Blick in ihre mögliche berufliche Zukunft.

In dieser Woche öffnen Unternehmen in ganz Sachsen ihre Türen und gewähren Einblick in den Berufsalltag. Auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de besteht für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 die Möglichkeit, sich über die Angebote in der Region zu informieren und sich mit wenigen Klicks direkt anzumelden.

Von A bis Altenpfleger/in bis Z wie Zimmerer/in warten spannende Berufe zum Entdecken im Landkreis. Dabei können Interessierte Pflegekräfte auf der Patientenrunde begleiten und einem Freitaler Pflegedienst bei der Arbeit über die Schulter schauen. Wer das Handwerk näher kennenlernen möchte, ist zum gemeinsamen Fliesenlegen mit Meistern und Profis in Heidenau eingeladen. Spannung ist auch beim Betonbohren und -sägen in Wilschdorf garantiert. Einige freie Plätze können auch noch bei Unternehmen der Metallindustrie im Müglitztal ergattert werden.

Insgesamt beteiligen sich mehr als 120 Firmen und Einrichtungen an der Aktionswoche und laden Schülerinnen und Schüler zum Reinschnuppern ein. Eine aktuelle Übersicht zum Download steht unter www.landratsamt-pirna.de/schau-rein.html zur Verfügung.

Bis spätestens 4. März 2019 Plätze buchen und dabei sein

Wer die kostenfreie Fahrkarte für Bus und Bahn für seinen Unternehmensbesuch nutzen möchte, sollte allerdings bis spätestens 27. Februar 2019 das gewünschte Angebot unter www.schau-rein-sachsen.de buchen. Kurzentschlossene können sich noch bis zum 4. März 2019 anmelden.

Schau Rein ist ein Projekt im Auftrag des Freistaates Sachsen und wird unterstützt von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, den sächsischen Handwerkskammern sowie den sächsischen Industrie- und Handelskammern.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Wirtschaftsförderung
Tel.: 03501 515-1514
E-Mail: schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de

Mitteilung für Imker – Monitoring zur Amerikanischen Faulbrut

Im Freistaat Sachsen wird ab diesem Jahr ein flächendeckendes Monitoring zur Amerikanischen Faulbrut der Bienen mit einer Laufzeit von vier Jahren starten. Es sollen bis 2022 alle Bienenvölker im Freistaat flächendeckend untersucht werden.

Mit dem Monitoring sollen noch nicht entdeckte Infektionsherde aufgedeckt werden, damit die Sanierung von Gebieten mit erkrankten Bienenvölkern erfolgreich durchgeführt werden kann. Die amtlichen Proben werden entweder durch einen beauftragten Bienenseuchensachverständigen oder einen amtlichen Tierarzt entnommen. Die Kosten trägt der Freistaat Sachsen.

Es werden alle Imker aufgefordert ihre dauerhaften Standorte und die Anzahl der Bienenvölker sowohl beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt als auch bei der sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) zu aktualisieren. Das Formular für die Tierbestandsmeldung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landratsamt-pirna.de/download/abt_soziale_leistungen/Vet-TS-Anzeige-Tierhaltung-2017.pdf).

Die Meldung bei der TSK können Sie online auf der Homepage der TSK durchführen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Tel.: 03501 515-2401
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

Information für Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter

Das Blauzungenvirus hat die südwestlichen Bundesländer von Deutschland erreicht. Es ist für den Menschen ungefährlich, jedoch können Rinder, Schafe, Ziegen und Wildwiederkäuer erkranken. Der sicherste Schutz vor dieser anzeigepflichtigen Tierseuche ist die Impfung.

Im Falle eines Ausbruchs von Blauzunge in unserer Region wird eine Sperrzone mit einem Radius von 150 km eingerichtet und es treten umfassende Verbringungsregeln in Kraft.

Die genauen Verbringungsregelungen für empfängliche Tiere können im Veterinäramt erfragt werden. Geimpfte Tiere sind nicht nur gegen die Krankheit geschützt, für sie ist das Verbringen aus dem Herkunftsbestand auch aus der Sperrzone erlaubt. Nach Abschluss der Grundimmunisierung muss eine Wartezeit von mindestens 35 Tagen vor Verbringung eingehalten werden. Um eine mögliche Verbringungssperre zu verhindern, empfehlen wir eine frühzeitige Impfung des Bestandes. Die Tierseuchenkasse zahlt eine Beihilfe zur Impfung gegen die Blauzungkrankheit nach Vorschrift der Impfstoffhersteller in Höhe von 80 % der jährlichen Kosten für den Impfstoff. Die Impfung kann der Hoftierarzt durchführen. Die Impfung ist dem Veterinäramt anzuzeigen.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Tel.: 03501 515-2401
E-Mail: lueva@landratsamt-pirna.de

Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren, die in der Zeit vom 23.02.2019 bis 08.03.2019 Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen alles Gute.

Thomas Kunack	Uwe Thiele	Olaf Ehrlich
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister
Bad Schandau	Rathmannsdorf	Reinhardtsdorf-Schöna



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 12.03.2019
von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 25.02.2019, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 19.03.2019, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 07.03.2019, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehemalige Schule
Mittwoch, den 13.03.2019, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Mittwoch, den 13.03.2019, 18:00 - 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b
Dienstag, den 26.02.2019, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 21.03.2019, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 19.03.2019, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 19.03.2019, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 20.03.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 12.03.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, den 11.03.2019, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen in Bad Schandau

1. Die Wahlen des Stadtrates und der Ortschaftsräte ⁱⁿ dem oben genannten Wahlgebiet finden

am **Sonntag, dem 26. Mai 2019**, statt.

2.

Bezeichnung	Wahlgebiet	Anzahl Stadträte /Ortschaftsräte	Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl der Unterstützungs- unterschriften
Stadtrat Bad Schandau	Stadt Bad Schandau	14	21	40
Ortschaftsrat Bad Schandau	Stadtteil Bad Schandau	3	5	20
Ortschaftsrat Postelwitz	Stadtteil Postelwitz	3	5	10
Ortschaftsrat Ostrau	Stadtteil Ostrau	3	5	10
Ortschaftsrat Schmilka	Stadtteil Schmilka	3	5	10
Ortschaftsrat Krippen	Stadtteil Krippen	3	5	10
Ortschaftsrat Porsdorf	Stadtteil Porsdorf	3	5	10
Ortschaftsrat Prossen	Stadtteil Prossen	3	5	10
Ortschaftsrat Waltersdorf	Stadtteil Waltersdorf	3	5	10

3. **Hinweis gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 KomWO:**

Die vorgenannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Wahl zum Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verbunden.

4. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

4.1 Die Wahlvorschläge für diese Wahl können **frühestens** am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen **spätestens** am **am 21.03.2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, **c/o Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau** schriftlich eingereicht werden. Für die Einreichung der Wahlvorschläge einschließlich aller Unterlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen (§6a Abs. 4 Satz 4 Kom WG)

4.2 Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden.

5. **Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

5.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6a bis 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und des § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Jeder Wahlvorschlag für die **Stadtratswahl** darf höchstens **21** Bewerber enthalten.

Jeder Wahlvorschlag für die **Ortschaftsratswahl** darf höchstens **5** Bewerber enthalten.

5.2 Wählbar sind Bürger der Stadt bzw. des Stadtteils, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt/Ortschaft wohnt.



5.3 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

- 6.1 Jeder Wahlvorschlag für die **Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen** muss nach § 6b bzw. § 35a KomWG und § 17 KomWO von mindestens **(siehe Punkt 2 dieser Bekanntmachung)** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).
- 6.2 Die Unterstützungsunterschriften können **nach** Einreichung des Wahlvorschlags in/im **Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau**, während der allgemeinen Öffnungszeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge **21.03.2019, 18.00 Uhr** geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschriften müssen von den Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach amtlichem Muster mit folgenden Angaben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung und Tag der Unterzeichnung, eigenhändig geleistet werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Sie haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (**14.03.2019**) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten.

- 6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei für die **Stadtratswahl**, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 2. seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Bad Schandau vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,
- bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

- 6.4 Die Regelung gemäß Punkt 6.3 gilt entsprechend für die **Ortschaftsratswahl**. Darüber hinaus bedarf bei der Ortschaftsratswahl auch ein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten war, keiner Unterstützungsunterschriften.
- 6.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur KomWO) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter:

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Bad Schandau, den 14.02.2019

Thomas Kunack
Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Ausschreibung Vermietung PKW-Stellplatz auf der Lindenallee in Bad Schandau

Die Stadt Bad Schandau schreibt die Vermietung des PKW-Stellplatzes Nr. 5 auf der Lindenallee in Bad Schandau ab 01.04.2019 aus.

Die monatliche Miete beträgt 16,00 €. Der Mietvertrag wird über mindestens 3 Monate abgeschlossen und kann dann quartalsweise mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Quartals ordentlich gekündigt werden.

Interessenten bewerben sich bitte bis **15.03.2019** schriftlich bei der **Stadtverwaltung, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau** oder per E-Mail an sklimmer@stadt-badschandau.de.

Ein Rechtsanspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht.

Bad Schandau, 14.02.2019

Wohnungsangebote

Sanierte Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand

Rosengasse 3, Bad Schandau

2-Raum-Wohnung, EG, ca. 60 m²

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

3-Raum-Wohnung, DG links, ca. 77,5 m²

Bezug ab 01.12.2018 möglich

Lindenallee 8, Bad Schandau

3-Raum-Wohnung, 2. OG, ca. 63 m²

Bezug nach Vereinbarung möglich

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

Bergmannstraße 5, Bad Schandau

Gewerberäume, EG, ca. 60 m²

Gewerberäume, EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126.

Kommunale Singlewohnung zu vermieten

im Stadtzentrum von Bad Schandau, 30 m²,
KM 165,00 € + NK 65,00 €, Kaution 495,00 €.

Nähere Informationen zu erfragen bei Kazimiers & Müller GmbH, Tel. 035971 53131, E-Mail: hausverwaltung@kazimiers-mueller.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige in der nächsten Ausgabe:

anzeigen.wittich.de



Informationen der Bad Schandauer

Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungen vom 22.02. - 08.03.2019

22.02.2019, 15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung bis 14:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

22.02.2019, 20:30 Uhr

Tango-Abend mit Duo Karras

OT Schmilka; Schmilka'sche Mühle, Brausaal

23.02.2019, 11:00 Uhr

Schifferfastnacht in Schmilka

23.02.2019, 20:00 – 24:00 Uhr

Tanzparty im Wintergarten: Oldieparty

Parkhotel; Anmeldung erbeten unter 035022 520

28.02.2019, 8:30 Uhr – 09:30 Uhr

Yoga am Morgen

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: 035022 900-50

01.03.2019, 15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung bis 14:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

01.03.2019, 17:00 Uhr

Winterkino für Kinder: Sid`s abenteuerliche Reise geht weiter"

Parkhotel

01.03.2019, 20:00 Uhr

Winterkino für Erwachsene: „Der sprechende Teddybär“

Parkhotel

02.03.2019, 16:00 Uhr

Tea-Time mit Buchlesung: „August der Starke und seine Mätressen ...“

Hotel Elbresidenz; Anmeldung bis 11:00 Uhr unter 035022 919-700

02.03.2019, 20:30 Uhr

Kriminelles aus Sachsen – Autorenlesung mit Dietmar Sehn

OT Schmilka; Schmilka'sche Mühle Brauereisaal

02.03.2019, 21:00 – 24:00 Uhr

Liquid Sound Club mit micro:form

Toskana Therme

03.03.2019, 11:00 – 17:00 Uhr

Benjamin Blümchen Spieletag

Nationalparkzentrum

04.03.2019, 20:00 – 24:00 Uhr

Tanzparty im Wintergarten: Kostüm-Party

Parkhotel; Infos unter: 035022-520

07.03.2019, 8:30 Uhr – 09:30 Uhr

Yoga am Morgen

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: 035022 900-50

08.03.2019, 15:00 Uhr

geführter Stadtspaziergang

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung bis 14:00 Uhr erforderlich: 035022 900-30

09.03.2019, 12:00 Uhr

Großer Faschingsumzug

Start: Elbkai Bad Schandau

09.03.2019, 20:00 Uhr

Kostümfest

Kulturstätte am Stadtpark

09.03.2019, 20:30 Uhr

Dr. Böhms Wanderwegeklinik

Vortrag mit Dr. Ing. Rolf Böhm

OT Schmilka; Schmilka'sche Mühle, Brausaal



Tätigsein – Geselligkeit – Fürsorge

Seniorentreff März 2019

Montag, 04.	Volksliedersingen in Kopprasch's Bierstüb'l	15:00 Uhr
Mittwoch, 06. u. 20.	Spielenachmittag in Kopprasch's Bierstüb'l	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 14. u. 28.	Kegeln auf der Bahn in Bad Schandau	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, 05.	„Berggeister“ 10:00 Uhr Fähre nach Krippen - Faschingsfeier in der Kegelbahn	
Dienstag, 19.	„Berggeister“ Zug nach Schöna 8:14 Uhr Gelobtbachweg zu „Inge in die Baude“ (laut Heinz) - Schöna	
Mittwoch, 27.	Kleine Wandergruppe 13:00 Uhr Ecke Sebnitzer Str. – Rathmannsdorf-Höhe - Prossen	

Achtung – veränderte Öffnungszeiten

In der Zeit vom 18.02.2019 bis 01.03.2019 ist die Bibliothek im Haus des Gastes zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr

Freitag: 9 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr

Ab 04.03.2019 gelten dann wieder die bekannten Öffnungszeiten!

Elke Hille

Bibliothek Bad Schandau

**Vereine und Verbände**

Herzlichen Glückwunsch, lieber Kamerad Burkhardt Richter



Jeder Tag in diesem Leben
ist nur einmal Dir gegeben,
genauso wie ein jedes Jahr,
das vergangen einmal war.

Doch ein Jahr hat viele Tage,
voller Mühe voller Plage,
voller Freude und auch Glück.
Denk in Liebe dran zurück!

Bleibe Deinem Grundsatz treu,
genieße jeden Tag aufs Neu!
Leb` bewusst und froh Dein Leben,
es ist nur einmal Dir gegeben!

Die Kameradinnen und Kameraden
der Feuerwehr Porsdorf
gratulieren ihrem ehem. Wehrleiter,

Kamerad Burkhardt Richter,
zu seinem

65. Ehrentag,

verbunden mit einem großen
Dankeschön für das bisher
investierte Herzblut und so manchen
geführten „Nervenkrieg“,
in der Hoffnung
auf noch viele gemeinsame Jahre
in den Reihen seiner
Floriansjünger!



Viel Freude wünscht die Volkssolidarität

Anzeige



Die Seniorengruppe aus Krippen berichtet



„Mitmachen lohnt sich!“

Kürzlich habe ich diese Worte unseres Bürgermeisters gelesen und der Krippner Faschingsverein macht es vor. Nur, wer sich engagiert, macht etwas Positives für sich und gibt vielen anderen etwas. Vielleicht denkt der eine oder andere sogar nach, in welcher Form er sich in dem einen oder anderen Verein oder Gemeinschaft mit einbringen kann. Was für Einfälle die „Faschingsmacher“ immer haben. Wir konnten uns toll amüsieren, hatten einen abwechslungsreichen Nachmittag und haben es nicht bereut, trotz Schneetreibens uns auf den Weg in das Erbgericht zu begeben. An alle Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön. Macht weiter, es lohnt sich! Freilich haben wir auf die Ilse B. gewartet. Anscheinend war sie krank oder hat es nicht geschafft, ihre warmen „Filzlatschen“ gegen rutschfeste Winterschuhe zu tauschen. Wir Senioren laden die „Ilse“ herzlichst zu einem unserer nächsten Kaffeenachmittage ein. Sollte es ihr alleine zu beschwerlich sein, kann sie gern Begleitung mitbringen. Ein Pott Kaffee erster Güte, dazu ein Stück beste sächsische Eierschecke ist gratis für sie. Unser nächster Treff findet am 7. März, 14:00 Uhr, im Vereinshaus statt. Bringt viele gute Ideen mit, die wir umsetzen können. „Mitmachen lohnt sich!“

i. A. U. Müller

Damals und heute

Weil die Verwaltung kleiner Gemeinden und Städte zu viele Arbeitskräfte erforderte, schuf die **Verfassung** von 1968 die Möglichkeit der Gründung von Gemeindeverbänden. Verschiedene kommunale Aufgaben sollten gemeinsam gelöst werden. So wurde die Haushaltsführung der Mitgliedsgemeinden zentral betrieben. Gleichzeitig sollte damit das Ziel der „Annäherung der Lebensverhältnisse auf dem Land an die Stadt“ erreicht werden. Damals gab es mit Sicherheit noch nicht so einen Bürokratismus wie in der heutigen Zeit. Verwaltungssitz wurde Bad Schandau. Territoriale Struktur des Gemeindeverbandes Bad Schandau 1974. Zum Verband gehörte Krippen, Reinhardtsdorf-Schöna, Rathmannsdorf, Prossen und Porschdorf. Auf dem Gebiet des Gemeindeverbandes befanden sich 20 volkseigene Betriebe mit insgesamt 1542 Beschäftigten.

VEB Raumkunst Bad Schandau	mit 322 Beschäftigten
VEB Fahrzeugsitze Bad Schandau	mit 240 Beschäftigten
VEB Maßkleidung und Konfektion	mit 203 Beschäftigten
VEB Kunststoffverarbeitungsindustrie Betriebsteil Bad Schandau	mit 96 Beschäftigten
VEB Möbelkombinat Hellerau, Betriebsteil Prossen	mit 90 Beschäftigten
VEB Stahlleichtbau Pirna, Werk 1 Prossen	mit 80 Beschäftigten
VEB Madix Dresden, Betriebsteil Porschdorf	mit 70 Beschäftigten
-VEB Bandstahlveredlung Porschdorf	mit 50 Beschäftigten
VEB Phonomat Pirna, Betriebsteil Hirschmühle	mit 35 Beschäftigten
VEB Baureparaturen Pirna, Betriebsteil Bad Schandau	mit 31 Beschäftigten
VEB Bramsch Dresden, Betriebsteil Bad Schandau	mit 30 Beschäftigten
VEB Vereinigte Mälzerei Dresden, Werk II Schöna	mit 23 Beschäftigten
VEB Schiffswerft Obere Elbe, Teilbetrieb Bad Schandau	mit 20 Beschäftigten
VEB Getreidewirtschaft Pirna, Silo Prossen	mit 15 Beschäftigten
VEB Elbenaturstein Dresden, Steinbruch Reinhardtsdorf	mit 12 Beschäftigten
ZGE BHG Rathmannsdorf	mit 45 Beschäftigten
Milchkombinat „Sächs. Schweiz“, Betriebsl. Rathmannsdorf	mit 25 Beschäftigten
Staatl. Forstwirtschaftsbetrieb Königstein, Holzpl. Prossen	mit 20 Beschäftigten
und andere, sowie	
PGH Chic Bad Schandau	mit 60 Beschäftigten
PGH Bau Möbel Königstein, Zweigbetrieb Krippen	mit 15 Beschäftigten

Am 1. Januar 2000 bildeten die Gemeinden Bad Schandau, Porschdorf, Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna die Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau, um die Verwaltungsgeschäfte gemeinsam erledigen zu können.

Mathias Klimmer



Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 07.02.2019

Beschluss-Nr. 01-02/2019 – Beschluss zur Verwendung der Zuwendung Förderung des Feuerwehrwesens 2018

Der Gemeinderat beschließt, in Anerkennung der Leistung im Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehren, die Pauschalbeträge zur Förderung des Feuerwehrwesens – Förderung der aktiven Abteilungen 2018 – direkt an die Kameraden auszuzahlen.

Beschluss-Nr. 02-02/2019 – Beschlussfassung über die Anzahl der Beisitzer und deren Stellvertreter im Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Rathmannsdorf für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019

Der Gemeinderat beschließt, den Gemeindewahlausschuss für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 neben dem Vorsitzenden und dessen persönlichen Stellvertreter mit 2 Beisitzern und deren persönlichen Stellvertretern in gleicher Zahl zu besetzen.

Beschluss-Nr. 03-02/2019 – Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinderatswahlen am 26. Mai 2019

Der Gemeinderat beschließt, den Gemeindewahlausschuss für die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 neben dem Vorsitzenden und dessen persönlichen Stellvertreter mit 2 Beisitzern und deren persönlichen Stellvertretern in gleicher Zahl zu besetzen.

Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage des § 9 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVB. S. 298) wählt der Gemeinderat den Gemeindewahlausschuss für die Gemeinderatswahlen am 26. Mai 2019.

Mit Beschluss Nr. 02-02/2019 hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer und deren Stellvertreter auf zwei Beisitzer und deren persönliche Stellvertreter festgelegt.

1. Abstimmung über die Durchführung der Wahl als offene Wahl

Abstimmungsergebnis:	Ja:	9
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0

angenommen/abgelehnt

2. Abstimmung der Wahl in vier Blöcken

Abstimmungsergebnis:	Ja:	9
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0

angenommen/abgelehnt

3. Wahl

Vorsitzende:

Frau Christina Benedix
(Bedienstete)

Abstimmungsergebnis:	Ja:	9
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0

angenommen/abgelehnt

persönliche stellvertretende Vorsitzende:

Frau Bettina Wichmann
(Wahlberechtigte)

Abstimmungsergebnis:	Ja:	9
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0

angenommen/abgelehnt

Beisitzer:

Frau Sabine Simonides
(Wahlberechtigte)

Frau Janett Dreßler
(Wahlberechtigte)

Abstimmungsergebnis:	Ja:	9
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0

angenommen/abgelehnt

stellvertretende Beisitzer:

Herr Danilo Kretzschmar
(Wahlberechtigter)

Frau Margitta Kaden
(Wahlberechtigte)

Abstimmungsergebnis:	Ja:	9
	Nein:	0
	Stimmenthaltung:	0

angenommen/abgelehnt

Die Namen der stellvertretenden Beisitzer werden in der Reihenfolge ihrer Zuordnung zu ihren Beisitzern vorgelesen. Jedem Beisitzer ist sein persönlicher stellvertretender Beisitzer zugeordnet.



Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau im Namen der Gemeinde Rathmannsdorf
Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung
der Gemeinderatswahlen
in Rathmannsdorf

1. Die Wahl des Gemeinderates in dem oben genannten Wahlgebiet findet

am **Sonntag, dem 26. Mai 2019**, statt.

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt **10**.

2. **Hinweis gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 KomWO:**

Die vorgenannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Wahl zum Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verbunden.

3. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

- 3.1 Die Wahlvorschläge für diese Wahl können **frühestens** am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen **spätestens** am **21.03.2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, **c/o Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau** schriftlich eingereicht werden. Für die Einreichung der Wahlvorschläge einschließlich aller Unterlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen (§6a Abs. 4 Satz 4 Kom WG)

- 3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden.

4. **Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

- 4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6a bis 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und des § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Jeder Wahlvorschlag für die **Gemeinderatswahl** darf höchstens **15** Bewerber enthalten.

- 4.2 Wählbar sind Bürger der Stadt bzw. des Stadtteils, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt/ Ortschaft wohnt.

- 4.3 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

5. **Hinweise auf Unterstützungsunterschriften**

- 5.1 Jeder Wahlvorschlag für die **Gemeinderatswahl** muss nach § 6b bzw. § 35a KomWG und § 17 KomWO von mindestens **20** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

- 5.2 Die Unterstützungsunterschriften können **nach** Einreichung des Wahlvorschlags in/im **Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau**, während der allgemeinen Öffnungszeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge **21.03.2019, 18.00 Uhr** geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschriften müssen von den Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach amtlichem Muster mit folgenden Angaben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung und Tag der Unterzeichnung, eigenhändig geleistet werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Sie haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der



Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (**14.03.2019**) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei für die **Gemeinderatswahl**, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

5.4. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

5.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur KomWO) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Bad Schandau, den 14.02.2019

Thomas Kunack
Bürgermeister
der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und

Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 26. Februar 2019, findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/OVPS, Tel.-Nr.: 03501 792101) statt.

Niederschrift der GRS vom 29.11.2018

Die nachfolgende Niederschrift wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.02.2019 vom Gemeinderat bestätigt. Die Beschlusstexte werden nicht nochmals abgedruckt, da diese bereits im Amtsblatt Nr. 25/2018 veröffentlicht wurden.

1 Begrüßung

Der BM Herr Thiele begrüßt die Gemeinderäte. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben.

2 Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung vom 18.10.2018

Zur Protokollierung der Niederschrift gibt es keine Einwände, somit ist diese in vorliegender Form bestätigt.

3 Beschluss zur 4. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Stadt Bad Schandau (erfüllende Gemeinde) und den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest Herr Thiele den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 13-11/2018**.

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0



4 Beschluss zur Entsendung von Vertretern in den Gemeinschaftsausschuss

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 14-11/2018**.

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

5 Beschluss zur Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen 2018

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 15-11/2018**.

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

6 Beschluss der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 16-11/2018**.

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

7 Beschluss zum Verkauf der kommunalen Flurstücke 440, 441 und 451 der Gemarkung Rathmannsdorf

Beschluss zurückgestellt

8 Beschluss zur Übertragung der Aufgabe des geförderten Breitbandausbaus auf den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 18-11/2018**.

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

9 Informationen

Herr Thiele übergibt das Wort an Frau Gudrun Richter aus der Stadtverwaltung Bad Schandau und sie informiert kurz über den Beteiligungsbericht 2017 der Gemeinde Rathmannsdorf, welcher den Gemeinderäten vorab zugeht.

10 Anfragen der Einwohner

(keine)

11 Anfragen der Gemeinderäte

GR Hoffmann fragt nach, ob die Parkplätze Am Ring zum Grundstück des Autohaus Sauer gehören oder Gemeindeeigentum sind und kostenfrei seien. Herr Thiele sagt aus, dass diese Flächen zur Straße und damit der Gemeinde gehören. Weiterhin sind diese Parkplätze kostenfrei, da sie als Alternative dienen für Anwohner der Gartenstraße und des Schulberges.

Weiterhin möchte GR Hoffmann wissen, wann auf der Parkplatzfläche an der Gartenstraße die Pflützen noch einmal behoben werden. Herr Thiele gibt es an den Bauhof weiter. Zuletzt möchte GR Hoffmann noch informieren, dass der alte Schulweg durch Bürger gereinigt bzw. vom Laub befreit wurde. GR Weise kommt nochmals auf das Thema „Ausbau des 2. Bauabschnittes der Hohnsteiner Straße“ zu sprechen und möchte wissen, ob es möglich sei, vom LASUV einen Vertreter einzuladen, der den betroffenen Anwohnern das Projekt und die Zeitschiene erläutert. Herr Thiele wird sich dem annehmen und einen Brief ans LASUV verfassen, kann aber nichts versprechen.

12 Sonstiges

Herr Thiele informiert über die erste Gemeinderatssitzung im Januar und gibt den 17.01. oder 24.01.2019 als Auswahl vor. Das genaue Datum wird rechtzeitig bekannt gegeben. Er beendet um 19.45 Uhr die Sitzung.



Vereine und Verbände

Bundesfreiwillige gesucht

Der Verein Familie Aktiv in Rathmannsdorf sucht im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Die Stelle ist befristet auf 1 Jahr mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und wird mit einer Pauschale vergütet. Ihre Aufgaben sind alle anfallenden Arbeiten in und um das Vereinshaus, sowie das gelegentliche Vorbereiten von Veranstaltungen. Selbstständiges Arbeiten sowie der Umgang mit Menschen sollten für Sie kein Problem sein. Geeignet ist diese Stelle für alle Personen ab 18 Jahre, ALG II-Empfänger, Hausfrauen und Rentner. Der Arbeitsbeginn wäre voraussichtlich Juli 2019. Sie sind interessiert und/oder haben Fragen? Dann melden Sie sich unter Tel. 0173 6441659 bei Manuela Kretzschmar, Verein Familie Aktiv

Mittwochkreis

Der nächste Mittwochkreis findet am 13.03.2019 um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20, statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 27.02.2019, 14.00 Uhr, im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20, statt. Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller


Bürgerinitiative lädt ein

Am Mittwoch, dem 27.02.2019, 19:00 Uhr, laden wir die Bewerberinnen und Bewerber, die sich zur Wahl des Gemeinderates der Wählervereinigung „Bürgerinitiative“ stellen wollen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger in das Gemeindezentrum Pestalozzistr. 20, Rathmannsdorf/Höhe, ein.

Klaus Heidler

im Namen der Bürgerinitiative

**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

 Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3,
01814 Bad Schandau
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau im Namen der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna
Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung
der Gemeinderatswahlen
in Reinhardtsdorf-Schöna

1. Die Wahl des Gemeinderates in dem oben genannten Wahlgebiet findet

am **Sonntag, dem 26. Mai 2019**, statt.

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt **12**.

2. **Hinweis gemäß § 1 Abs. 4 Satz 2 KomWO:**

Die vorgenannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Wahl zum Europäischen Parlament und der Wahl zum Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verbunden.

3. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

- 3.1 Die Wahlvorschläge für diese Wahl können **frühestens** am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen **spätestens** am **21.03.2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, **c/o Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau** schriftlich eingereicht werden. Für die Einreichung der Wahlvorschläge einschließlich aller Unterlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen (§6a Abs. 4 Satz 4 Kom WG).

- 3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählervereinigungen eingereicht werden.

4. **Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

- 4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge der §§ 6a bis 6e Kommunalwahlgesetz (KomWG) und des § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Jeder Wahlvorschlag für die **Gemeinderatswahl** darf höchstens **18** Bewerber enthalten.

- 4.2 Wählbar sind Bürger der Stadt bzw. des Stadtteils, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen bzw. § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt/ Ortschaft wohnt.

- 4.3 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau, während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich.

5. **Hinweise auf Unterstützungsunterschriften**

- 5.1 Jeder Wahlvorschlag für die **Gemeinderatswahl** muss nach § 6b bzw. § 35a KomWG und § 17 KomWO von mindestens **20** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

- 5.2 Die Unterstützungsunterschriften können **nach** Einreichung des Wahlvorschlags in/im **Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau**, während der allgemeinen Öffnungszeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge **21.03.2019, 18.00 Uhr** geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschriften müssen von den Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach amtlichem Muster mit folgenden Angaben: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung und Tag der Unterzeichnung, eigenhändig geleistet werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Verwaltung aufzusuchen, können die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Sie haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der



Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (**14.03.2019**) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5.3 Der Wahlvorschlag einer Partei für die **Gemeinderatswahl**, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften.

5.4. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

5.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur KomWO) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Bad Schandau, den 14.02.2019

Thomas Kunack
Bürgermeister
der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau



Informationen aus der Gemeinde

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Ehrlich

Dienstag, den 05.03.2019 15.30 – 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung
Dienstag, den 12.03.2019 15.30 – 16.30 Uhr
in der Gemeindeverwaltung
17.00 – 18.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Schöna
bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung
(Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 19.03.2019 15.00 – 17.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung



Vereine und Verbände

Oh du fröhliche ... s neues Jahr!



Das Jahr zählt nun schon ein paar neue Wochen und wir hoffen, es ist für sie bestens gestartet!
Doch erlauben Sie uns noch einmal einen Blick zurückzuwerfen ins alte Jahr 2018, um Danke zu sagen.



Ein großer Dank an alle ehrenamtlichen Helfer und dem Vorstand des Suki e. V., welche den Weihnachtsmarkt in Krippen so herzlich gestaltet haben.

Was gab es da nicht alles zu erleben! Nach der Eröffnung durch Herrn Hengst konnten sich die Gäste an einem bunten bilingua-lem Programm erfreuen. Denn nicht nur die Kinder vom Kindergarten „Fuchs und Elster“ traten mit ihrem Tanzspiel „Dornröschen“ auf, auch vom Kindergarten aus Decin erklangen liebe-liche Weihnachtsmelodien. Anschließend überreichten die Kinder des Deciner Kindergartens einen selbstgebastelten Weihnachtska-lander und leckere Plätzchen an unserer Kinder.

Und zur Freude aller Kinder kam dann endlich der Weihnachts-mann in Begleitung von Engeln und Rentieren an. Er brachte jedem Kind im Tausch gegen Ständchen oder Gedicht ein Schatz-kästchen mit.

Es war ein buntes, gemütliches Treiben an den Ständen. So man-che Leckerei wurde verkostet und kleines Geschenk erworben. In der Bastelstube war reger Andrang. Kinder und Erwachsene konnten ihrer Kreativität beim Schneiden, Kleben und Falten freien Lauf lassen. So manches Kunstwerk kam dabei heraus: ob Engelchen, glitzernde Sterne oder wohlriechende Orange.

Der Weihnachtsmarkt klang gemütlich rund um die Feuerschale aus.

An dieser Stelle möchten wir unseren herzlichsten Dank an alle Spender und fleißigen Helfer aussprechen! Ohne ein solches En-gagement wäre vieles nicht möglich! Ein besonderer Dank geht an:

- den dm-Markt Bad Schandau für die Geldspende vom Giving Friday
- Familie Köhler für Sachspenden und ständige Reparaturen unserer KiTa-Fahrzeuge
- Familie Arnold aus Dresden für die Geldspende
- Frau Kopasova für die Übersetzungen Deutsch-Tschechisch beim Programm
- Frau Randtke für die Bereitstellung der Räume im Vereins-haus und die vielen Zuarbeiten
- allen Weihnachtsmännern und Hilfswichteln

Wir hoffen auf ein Wiedersehen auf dem Weihnachtsmarkt dieses Jahr und wünschen allen (weiterhin) ein gesundes neues Jahr.

SUKI e. V.

SandsteinSpiele e.V. lädt zum Infotreffen 2019 ein

Liebe Freunde des Theaters an frischer Luft,

auch in diesem Jahr planen wir ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Theaterstück in der Umgebung von Reinhardtsdorf-Schöna. Arnd Heuwinkel übernimmt wieder die Regie und führt uns dabei in das Reich der Tierwelt. Es wird gemunkelt, dass dort kriminelle Machenschaften am Werke sind und gemeine Intrigen gesponnen werden.



Wer nun neugierig geworden ist und Lust hat, selbst aktiv dabei zu sein, ist herzlichst zu unserem Infotreffen eingeladen:

Samstag, dem 9.3.2019, 16.30 Uhr im Haus des Gastes Bad Schandau



Wir freuen uns über jeden, der als Schauspieler oder Musiker, als Helfer oder Organisator mit uns gemeinsam einen schönen und aufregenden Theater-sommer 2019 erleben möchte. Dabei spielt es keine Rolle, wie alt man ist.

Auf unserer Internetseite www.sandsteinspiele.de findet man Impressionen der vergange-nen Jahre, die vielleicht neugierig auf das Kommende machen.

Wer direkt mit uns in Kontakt treten möchte, der schreibe uns einfach an info@sandsteinspiele.de. Also bis bald!

Die SandsteinSpieler



Chorgemeinschaft
Reinhardtsdorf-Schöna e.V.

„Der Mensch geht, die Ge-danken an ihn bleiben“

In dankbarer Erinnerung an unser Gründungsmitglied und langjährige Sängerin und Moderatorin nehmen wir Abschied von

Annelies Schmied

Die Sängerinnen und Sänger der Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna e. V.

Rechnung per E-Mail

Nutzen Sie diesen sicheren, bequemen und effektiven Service unseres Hauses und gehen mit uns einen weiteren modernen Schritt zum papierlosen Geschäftsverkehr – der Umwelt und Ihrer wertvollen Zeit zuliebe.

Melden Sie sich einfach an!

info@wittich-herzberg.de

Historisches

Die Fastnacht in Reinhardtsdorf-Schöna

Schon längst wieder hat die fünfte Jahreszeit begonnen und während sich viele schon für den Höhepunkt dieser Saison, dem Umzug am 2. März, rüsten, wollen wir einen Rückblick in die Geschichte unserer Fastnacht nehmen.

Die bisher älteste Erwähnung einer Fastnacht in Reinhardtsdorf-Schöna kommt aus dem Jahre 1818. Der Schönaer Einwohner Johann Gottlieb Löser schrieb am Dienstag, dem 3. Februar, des Jahres in sein Tagebuch „heute war Fastnacht, in beyden Orten gingen die Narren rum“.

In welcher Form diese Fastnacht vor 200 Jahren ablief, wissen wir nicht. Offensichtlich zog man aber von Haus zu Haus, um vielleicht Geld oder Naturalien zu erbitten. Möglicherweise bestand aber auch hier der Brauch der Fastnachtsspiele oder Fastnachtsschwänke, wie sie um 1860 noch im benachbarten Niedergrund abgehalten wurden, bei denen die Narren ebenfalls von Haus zu Haus zogen. Unbekannt ist zudem, wann aus diesen offenbar schon älteren Begehungsformen Schifferfastnachten entstanden.

Die Karnevals- oder Schifferumzüge, wie sie der Lehrer Moritz Martin so großartig beschreibt und die er in seiner Erzählung „Aus Haus und Hof“ in Reinhardtsdorf und Schöna ansiedelte, fanden in dieser Art und Weise wahrscheinlich nicht in unseren Orten statt, sondern unten im Elbtal, möglicherweise in Krippen. In den Dörfern am Wolfsberg und am Zirkelstein beging man das Fest stets etwas verhaltener.

Die Fastnacht erhitze aber in der Vergangenheit doch immer wieder die Gemüter einiger Zeitgenossen. Waren es zuerst Ämter und Behörden, die Restriktionen anordneten, übernahm diese Aufgabe später eine gewisse Dienststelle.

Um 1850 wird von einem Reinhardtsdorfer Pfarrer berichtet, der Anzeige erstattete, da es beim Faschingstreiben zu Verunglimpfungen der Kirche gekommen war. Einige Fastnachtsteilnehmer sollen danach sogar bestraft worden sein. Von ähnlichen Maßnahmen und einem Verbot im Jahre 1834 ist in der Schandauer Chronik zu lesen. Am 31. Januar 1879 erschien eine Verfügung des Pirnaer Amtshauptmannes, die sich gegen das Herumziehen auf der Straße während der Fastnacht richtete.

Diese Anordnung zeigte schon bald ihre Wirkung. Scheinbar fielen in einigen Orten die Fastnachten und Schifferumzüge für längere Zeit sogar vollständig aus. Im Jahre 1888 wurde eingeschätzt: „Die Feier dieses altherkömmlichen Volksfestes, welches auch diesmal in den Ortschaften links und rechts in Schandau's Umgebung begangen wurde, steht denen in Süd- oder Westdeutschland heute bei uns sehr weit zurück“. 1895 äußerte man in Krippen: „In früheren Jahren wären die Schifferfeste oder Schifferfastnachten in überraschendster Ausführung gesunden Volkshumors und auch mit vielem Besuch von auswärts in den Ort begangen worden, doch sind dieselben jetzt überall sehr beschränkt“.

Die Vorschriften begannen sich dem Anschein nach erst wieder in den Jahren nach 1900 zu lockern. In vielen Orten an der Oberelbe hatten sich Schiffervereine gegründet, die versuchten, die alten Traditionen weiterzuführen. Aus jener Zeit wird von Postelwitz, Krippen und auch Schmilka von programmhaften Schifferfastnachten berichtet, bei denen durch allerlei Belustigung die Bewohner und Zuschauer auf ihre Kosten kamen.

Die Schifferfastnachten in Reinhardtsdorf und Schöna bestimmten in dieser Zeit allerdings immer einfache Umzüge mit Musik.

Die Matrosen trugen das Schiff. Ihnen folgten die älteren Mitglieder der Schiffervereine. Allen voran schritten die Fahnenträger mit den Fahnenjüngern und zur Marschmusik wurde im Gleichschritt marschiert, fast in militärischer Ordnung.

In der ersten Hälfte des 20. Jh. blieb infolge der beiden Kriege und den sich daran anschließenden Notjahren wenig Gelegenheit zum Feiern. Um 1930 organisierten die Jugendvereine einige Male Faschingsumzüge.



Fastnacht 1931 in Schöna

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Schiffervereine zunächst verboten.

Im Gegensatz zur Herausbildung der Schifferfeste in Prossen oder Postelwitz verlief die Entwicklung in Reinhardtsdorf und Schöna in der nachfolgenden Zeit anders. Wie in einigen Orten (Bad Schandau, Königstein, Krippen) ebenfalls zu beobachten, etablierte sich hier ein Fasching oder Karneval nach rheinischem Muster, mit einem Prinzenpaar, dem Elferrat, der Funkengarde und einer Faschingspolizei.

Zunächst wagte sich aber der Schifferverein in Reinhardtsdorf, unmittelbar nach seiner Wiederezulassung zu Beginn des Jahres 1953 an eine Erweiterung des bisher einfach ausgeführten Festes. Ein Faschingsumzug wurde beschlossen, der am 14. Februar stattfand und an dem sich neben den Schiffern mit ihrem Schiff zahlreiche „Masken“ beteiligten. Das Protokoll des Schiffervereins spricht von einem Volksfest.

Wegen größerer Baumaßnahmen in den „Drei Fichten“ fielen in den folgenden zwei Jahren dort alle Veranstaltungen aus. Erst 1956 war es den Schiffern wieder möglich, erneut eine Fastnacht zu veranstalten mit einem noch größeren Zulauf.

Die danach in Reinhardtsdorf ausgerichteten Faschingsveranstaltungen, an denen sich in verschiedenster Weise ein Großteil Dorfbevölkerung beteiligte, liefen nicht mehr unter der Regie der Schifferkameradschaft, es hatte sich inzwischen ein Faschingskomitee gegründet.

In ähnlicher Weise gelang auch die Entfaltung eines Faschings in Schöna, wo sich zuerst die Dorfjugend der Sache angenommen hatte, die 1957 von der Feuerwehr als Organisator abgelöst wurde.

Jedoch fand der Karneval in Schöna schon 1958 ein jähes Ende, weil solche Art von Kultur an anderer Stelle als im sozialistischen Sinne unpassend empfunden wurde. Den Reinhardtsdorfer Fasching traf 1959 das gleiche Schicksal. Vorausgegangen waren Anzeigen einiger Einwohner. Die Fastnachtsveranstaltungen in dieser Form verschwanden in den beiden Dörfern aus diesem Grunde für viele Jahre vollständig.

Ganz vom Fasching lassen konnte man natürlich nicht. Erinnerung sei hier deshalb an die Faschingsumzüge der Schule Schöna bis um 1962, den Sportlerfasching auf dem Saal der „Drei Fichten“ oder den Faschingsveranstaltungen auf dem Saal des Schönaer Erbgerichtes. In der Aufzählung darf natürlich auch der Chorfasching in Schöna nicht unerwähnt bleiben.

Anknüpfend an die Tradition der 50er-Jahre fand sich in Reinhardtsdorf erst im Jahre 1973 wieder ein Personenkreis zu einem Karnevals-Club zusammen, dem wir seither unzählige Veranstaltungen und viele tolle Umzüge zu verdanken haben.

Quelle: D. Füssel, „Die Feste und Fastnachten der Schiffer“ in Mitteilungsheft Nr. 15 des Arbeitskreises Sächsische Schweiz, Pirna 2017

Dieter Füssel



Schulnachrichten

Oberschule Königstein

Regionalfinale im Volleyball mit der Oberschule Königstein



Am 01.02.2019 fand das Regionalfinale der Jahrgänge 2004 bis 2007 der Jungen im Volleyball in Freital statt. Dabei spielen 4 Jungen auf einem Spielfeld von 4 x 4 m. Nachdem das Kreisfinale im Dezember 2018 gewonnen werden konnte, warteten jetzt die Sieger der anderen Landkreise. Eine Mannschaft erschien aus irgendeinem Grund nicht zum Turnier, deswegen kämpften nur 4 Mannschaften um den Sieg.

Im ersten Spiel gegen die 116. Oberschule Dresden konnten wir nach einer kurzen „Eingewöhnungsphase“ mit ein paar ins „Aus“ geschlagenen Bällen die Spielführung übernehmen. Aus einer guten Annahme heraus, über ein meist gutes Zuspiel, wurden die Dresdner mit gut platzierten Bällen unter Druck gesetzt. Der erste Satz konnte mit 23 : 8 gewonnen werden. Auch der zweite Satz wurde von unserem Team dominiert, so dass wir im Satzverlauf auch schon mal durchwechseln konnten. Er endete mit 25 : 13 für uns. **1. Sieg!**

Auch im zweiten Spiel gegen die Oberschule Schmiedeberg konnten unsere Jungs von Anfang an Druck aufbauen. Fehler aus dem ersten Spiel wurden zum größten Teil abgestellt. Das Fazit

war ein stets ungefährdeter 25 : 6-Sieg. Zum anschließenden Satz gab es nichts Zusätzliches zu erwähnen. Schmiedeberg gab dann irgendwann auf. – 25 : 4. **2. Sieg – Hurra**

Da auch das Gymnasium Riesa seine beiden ersten Spiele gewinnen konnte, kam es zum abschließendem „Großen Finale“. Es war das erwartete schwere Spiel. Beide Mannschaften spielten konzentriert, schenkten sich nichts und spielten auf Augenhöhe. Im ersten Satz hatten wir ständig die Nase etwas vorn. Diese Führung konnten wir bis zum Ende behaupten. Sieg mit 25 : 21. Der anschließende Durchgang war noch ausgeglichener. Zwischendurch schlichen sich in unserem Team ein paar kleine Fehler ein, die prompt von Riesa bestraft wurden. Beim Stand von 16 : 18 lagen wir sogar hinten. Mit ein paar Tipps in einer Auszeit rappelte sich unsere Mannschaft noch einmal auf, vorher gegangene Fehler wurden abgestellt. Schließlich ging wieder alles. Punkt um Punkt wurde gemacht und der Satz (25 : 18), das Spiel und das Turnier gewonnen.

Wir stehen im Landesfinale Sachsen! **Herzlichen Glückwunsch!** Für unsere Schule spielten: Malte Salomon, Jordan Kerda, Nick Steyer, Chris Heller, Linus Dunsch und Karl Ritter.

Außerdem wurde Linus Dunsch zum besten Spieler des Turniers gewählt.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Matthieu Ziegenbalg, den Jugendtrainer der Königsteiner Volleyballgemeinschaft e. V., für sein Engagement an diesem Tag.

T. Hortsch – Sportlehrer Oberschule Königstein



Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums

Täglich (außer montags) 9 – 17 Uhr geöffnet, in den sächsischen Winterferien auch montags 9 – 17 Uhr geöffnet.

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- € (Begleitpersonen 2,- €)

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50-240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

SAMSTAG, 23. FEBRUAR, SOWIE SONNTAG, 24. FEBRUAR, 10 – 14 UHR

Reihe „Geologie erleben“ in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e. V.

Geologische Exkursion: Mühlsteinbrüche Bahratal

Am rechten Hang des Bahratal, nordwestlich der Bahramühle, befindet sich ein einstmaliges bedeutendes **Steinbruchareal für Mühlsteine**, auch „Gestellsteinbrüche“ genannt. Derartige Aufschlüsse bieten – sonst in freier Natur nur bei Felsstürzen vorkommend – detailreiche **Einblicksmöglichkeiten in geologisch extrem junge, eben erst passierte Vorgänge** und legen somit mancherlei sichtbar offen, das sonst im Verborgenen schlummert. Die Wanderung steht unter Leitung des zertifizierten **Nationalparkführers Rainer Reichstein**. Die inhaltsgleiche Exkursion findet wahlweise an beiden Wochenendtagen statt. Der genaue Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Trittsicherheit und gute körperliche Grundkondition sind unbedingte Teilnahmevoraussetzungen, da in die Exkursion auch schmale Pfade eingebunden sind. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (erm. 2,50 € für Schüler, Studenten und Schwerbehinderte).



DIENSTAG, 26. FEBRUAR, 18 – 20:30 UHR, in der Stadtbibliothek Pirna, Dohnaische Str. 76

Literaturwerkstatt des Kulturräumtes Meißen – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Einmal monatlich trifft sich in Zusammenarbeit zwischen dem NationalparkZentrum, der Stadtbibliothek Pirna und anderen Partnern ein **offener Kreis von Menschen, die an Literatur interessiert sind** und auch **selbst Texte schreiben**, zum Gedankenaustausch. Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Ein kurzer Theorie-Teil vermittelt jeweils das sprachliche und konzeptionelle Rüstzeug zum Schreiben. In der heutigen Veranstaltung geht es um **Prosa von Jonathan Swift**. Die Leitung hat Jürgen Ritschel. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 3,- €.

SONNTAG, 3. März, 11 – 17 UHR

Im Rahmen des Spielewochen in der Sächsischen Schweiz: „Hier spielt sich was ab 2019!“

Große Spieleveranstaltung im NationalparkZentrum – mit Benjamin Blümchen

Bis in den März hinein sind **Spieler-Fans in der Sächsischen Schweiz** genau richtig. An verschiedenen Orten finden in kulturellen, touristischen oder gastronomischen Einrichtungen für **Leute jeden Alters** Aktionen statt, anlässlich derer viele **neue und altbekannte Gemeinschaftsspiele**, wie Würfelspiele, Holzbrettspiele, Familienspiele oder Strategiespiele, nach Lust und Laune **ausprobiert werden können**. Eine Auflistung der verschiedenen Spiele-Veranstaltungen und die entsprechenden Veranstaltungsorte befinden sich im Internet: www.saechsische-schweiz.de/spiele.

Bei der **großen Spieleveranstaltung im NationalparkZentrum** stehen **über 100 Brettspiele zum Kennenlernen und Ausprobieren** bereit. Sogar der berühmte **Elefant Benjamin Blümchen** wird für die **ganz kleinen Besucher** vor Ort mit dabei sein. Wer zwischendurch eine Spielpause einlegen möchte, der findet in den Ausstellungsräumen des NationalparkZentrums **Wissenswertes über die Entstehung des Elbsandsteingebirges sowie zum Leben heimischer Tier- und Pflanzenarten**. Der Eintritt beträgt jeweils 2,- € (erm. 1,- € für Kinder), der Ausstellungeintritt ist separat zu bezahlen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. *Die Veranstaltungen des Spielemonats finden auf Initiative des Tourismusverbands Sächsische Schweiz in Kooperation mit dem Spielerverlag Schmidt Spiele statt.*

MITTWOCH, 6. MÄRZ, 18 – 20 UHR

In Bad Schandau, OT Ostrau, Ostrauer Ring 7

Kunstwerkstatt Natur

Die **Kunstwerkstatt NATUR** findet monatlich direkt im Atelier der künstlerischen Leiterin **Andrea Bettina Graf** in Ostrau statt. Angesprochen sind **kreative und am künstlerischen Schaffensprozess interessierte Leute jeden Alters** aus weiten Teilen der Nationalparkregion. Gemeinsam mit Andrea Bettina Graf können diverse künstlerische Ideen in die Tat umgesetzt werden. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen die Teilnehmer ihre Fähigkeiten durch verschiedene Techniken zum Ausdruck. Wertvolle Inspirationen entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (zuzüglich 4,50 € Materialkosten). Neueinsteiger sind herzlich willkommen.



26.03.2019, 18:30 Uhr
Vortrag mit René Misterek:
„Der Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz“

Ort: Kreistagssaal, Landratsamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Weitere Informationen: www.landratsamt-pirna.de

Tickets (3,- Euro):
Landratsamt Pirna, Bürgerbüro, Tel.: 03501 515-0,
TouristService Pirna (Canalettohaus), Tel.: 03501 556-446,
Abendkasse, Einlass 18:00 Uhr

ENSO belohnt Vereine für vorbildliche Nachwuchsarbeit

Jetzt für den 17. ENSO-Fußball-Nachwuchsförderpreis bewerben!

Auch in diesem Jahr stellt die ENSO Energie Sachsen Ost AG wieder Preisgelder im Gesamtwert von 15.000 Euro für den ENSO-Fußball-Nachwuchsförderpreis zur Verfügung. Damit will der Energiedienstleister ostsächsische Fußballvereine für ihr Engagement in der Nachwuchsförderung würdigen. Bewerbungen können bis zum 28. Februar 2019 online unter www.fussball-foerderpreis.de eingereicht werden.

„Besonders punkten können die Teilnehmenden beim ENSO-Fußball-Beirat, diesmal mit ihrem Engagement für Umwelt und Natur sowie der Förderung von Mädchen und Frauen im Fußball“, erzählt Mike Vodicka, der bei der ENSO für das Sportsponsoring verantwortlich ist. Die besten zehn Vereine erhalten eine Finanzspritze in Höhe von 500 bis 2.500 Euro. Die Finalisten gehen zudem automatisch ins Rennen um den mit 1.000 Euro dotierten Publikumspreis, über den die Fans via Online-Voting abstimmen können.

Kontakt und Anfragen:
ENSO-Fußballbüro, Telefon: 0351 468 4050

Geburtsanzeigen.

Die ganz besondere Art,
online aufgeben: wittich.de/geburt

Freude zu teilen.

Wie sich Konzentration bei Kindern fördern lässt

Neuer Kurs „Konzentrationstraining für Grundschüler“ ab März 2019

Die Hausaufgaben sind für Sie und Ihr Kind ein täglicher Kampf? Es fällt Ihrem Kind schwer, sich gezielt einer Sache zuzuwenden und Aufgaben in angemessener Zeit zu erledigen? Die Schule hat Sie auf Konzentrationsprobleme bei Ihrem Kind angesprochen? Dann sind Sie bei uns genau richtig – kommen Sie zu unserem Kurs!

Am 12.03.2019 beginnt in unserer Beratungsstelle ein neuer Kurs des Konzentrationstrainings für Grundschul Kinder, insbesondere auch für Kinder mit AD(H)S und anderen Konzentrationsstörungen.

Wir arbeiten nach dem Konzept des Marburger Konzentrationstrainings. Inhalte der 6 Termine (jeweils dienstags, 14:00 – 15:30 Uhr) sind hier neben gezielten Konzentrationsübungen auch Übungen zum Spannungsabbau und zur Schulung der Wahrnehmung. Das Training bietet neben Lern- und Arbeitseinheiten auch Spiel und Vergnügen. Am Ende wartet ein Preis aus der Schatzkiste als Belohnung für die Mühen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um vorherige Anmeldung.

Interessierte Eltern und Kinder können sich dazu gern bis zum 01.03.2019 bei uns telefonisch oder persönlich informieren und anmelden unter:

DRK-Kreisverband Pirna e. V.
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Lange Straße 38a, 01796 Pirna
03501 57127-20 bzw. 57127-19
beratungsstelle@drkpirna.de

Beginn der Bewerbungsphase für das Freiwillige Soziale Jahr Politik (FSJ Politik) 2019/2020

Machen statt Meckern!

Das Freiwillige Soziale Jahr Politik in Sachsen sucht ab 1. März 2019 wieder politisch interessierte junge Menschen, die Lust haben, ab 1. September 2019 einen einjährigen Freiwilligendienst zu beginnen.

Noch keine Ahnung, wie es nach der Schule weitergehen soll? Die Nase voll von ständigen Auswendiglernen?

Lieber selber aktiv werden, Dinge anpacken und endlich Machen, anstatt immer nur zu meckern?

Diese Möglichkeit bietet das Freiwillige Soziale Jahr Politik in Sachsen. Im FSJ Politik haben junge Menschen die Möglichkeit, über die Mitarbeit in verschiedensten Einsatzstellen sachsenweit hinter die Kulissen der Politik zu schauen. Dabei können sie sich vor allem mit politischen Themen auseinanderzusetzen, politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse erleben, selber aktiv Politik gestalten, mitreden und eigene Projekte initiieren.



Ob politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, die Mitarbeit in einer politischen Stiftung, das Hineinschnuppern in ein Ministerium oder eine Stadtverwaltung sowie das Erkunden von Geschichte und Politik durch die Mitarbeit in einer Gedenkstätte – all das ist im FSJ Politik möglich.

Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen außerdem eine Chance, erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, die eigenen Potenziale kennenzulernen und sich für die berufliche Zukunft zu orientieren.

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren, egal, ob aus Sachsen oder aus anderen Bundesländern, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Jede*r Teilnehmende erhält monatlich ein Taschengeld von 300,00 €; ist vollständig sozialversichert, wird während des FSJs von pädagogisch geschulten Mentor*innen in den Einsatzstellen betreut und nimmt innerhalb des Freiwilligenjahres an verschiedenen Seminarfahrten und Bildungstagen zu aktuellen politischen Themen teil.

Der nächste Jahrgang im Freiwilligen Sozialen Jahr Politik beginnt am 1. September 2019 und ist für eine Dauer von 12 Monate angelegt.

Bewerbungen werden in der Zeit vom 1. März bis zum 1. Mai 2019 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, den Einsatzstellen im FSJ Politik sowie die aktuelle Ausschreibung und Informationen zur Bewerbung stehen auf der Internetseite <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern> bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht die Projektleitung des FSJ Politik Sachsen zur Verfügung.

Felicitas Koch, Tel.: 0351 323719011

E-Mail: fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de

12. Sparkassen-Cup der KVG

Am Samstag, dem 19. Januar 2019, begrüßte die KVG in der Reinhardtshof Sporthalle wieder acht Mannschaften zu ihrem alljährlichen Sparkassen-Cup.

Es nahmen folgende Mannschaften teil:

Schlechtschmetterfront, SG Bielatal, Erben Povrly (CZ), KFD Bunter Mix, Koppitzer Standvolleys sowie drei KVG-Mannschaften.

In spannenden Spielen in der Vorrunde konnten sich die Mannschaften von Erben Povrly, SG Bielatal, KFD Bunter Mix sowie die Koppitzer Standvolleys für die Halbfinalspiele qualifizieren, alle anderen Mannschaften spielten weiter um die Plätze 5 bis 8.

In der ersten Halbfinalbegegnung zwischen Erben Povrly und SG Bielatal setzten sich unsere tschechischen Gäste durch. Die zweite Begegnung fand zwischen KFD Bunter Mix sowie den Koppitzer Standvolleys statt. Der erste Satz war an Dramatik kaum zu überbieten, am Ende holten sich die Koppitzer Standvolleys den ersten Satz. Den zweiten Satz holte sich KFD Bunter Mix in lockerer Spielweise. Im letzten und dritten Satz konnte sich nochmals KFD Bunter Mix durchsetzen.





In den Spielen um die Plätze 5 – 8 war es auch sehr spannend, wo es auch zwei interne Spiele zwischen den KVG-Mannschaften gab, aber am Ende gewann immer nur eine Mannschaft.

Im Spiel um Platz 3 standen sich die Mannschaften von SG Bielatal und den Koppitzer Standvolleys gegenüber. Erwähnenswert ist, dass die SG Bielatal nur mit 5 Personen angereist war und immer einen „Gastspieler“ in ihren Reihen hatte. Am Ende setzte sich die SG Bielatal knapp gegen die Koppitzer Standvolleys durch.

Im Finalspiel standen sich nun die Titelgewinner vom 10. sowie 11. Sparkassen-Cup gegenüber, also die Mannschaften von KFD Bunter Mix sowie Erben Povrly. Im ersten Satz setzte sich die Mannschaft von KFD Bunter Mix deutlich durch, im zweiten Satz hatte sie aber mit einer deutlichen Gegenwehr unserer tschechischen Gäste zu kämpfen, am Ende reichte es aber nicht für die Erben Povrly, diesen Satz zu holen und KFD Bunter Mix gewann. Es wurde folgende Platzierungen durch die teilnehmenden Mannschaften erspielt:

1. KFD Bunter Mix
2. Erben Povrly
3. SG Bielatal
4. Koppitzer Standvolleys
5. KVG II
6. KVG I
7. KVG III
8. Schlechtschmetterfront

Ohne die Unterstützung von Sponsoren ist es nicht möglich, das Turnier in diesem Rahmen auszutragen, ein Dank geht hierbei an die Ostsächsische Sparkasse Dresden, die uns finanziell unterstützt.

Ein weiterer Dank geht an die Bäckerei Böhme aus Thürmsdorf für die Bereitstellung von Pfannkuchen und Brezeln in „kleiner Stückzahl“ auf einem silbernen Tablett.



Besonders bedanken möchten wir uns noch bei K. Vollmann und K. Karkusz, die sich seit Jahren liebevoll um die Bewirtung kümmern.

Anzeige



Kirchliche Nachrichten

Evangelische-lutherische Kirchgemeinde

Gottesdienste März 2019

Sonntag, 3. März

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst, Prädikantin Ina-Maria Vetter

Sonntag, 10. März

9.00 Uhr Reinhardtsdorf – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 17. März

9.00 Uhr Porsdorf – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 24. März

10.15 Uhr Bad Schandau – Gottesdienst für Klein und Groß, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 31. März

10.15 Uhr Bad Schandau – Taizé-Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Veranstaltungen

Mittwochskreis: Rathmannsdorf: Mittwoch, 13.03., 14.00 Uhr
Frauentreff: Bad Schandau: Freitag, 01.03., 19.30 Uhr

– Weltgebetstag

Dienstag, 26.3., 19.30 Uhr

Frauenkreis: Reinhardtsdorf: Freitag, 01.03., 14.00 Uhr

– Weltgebetstag

Hauskreis: Porsdorf: Montag, 11.03., 20.00 Uhr

(Fam. Kraus)

Montag, 25.03., 20.00 Uhr (J. Bergmann)

Bibelgesprächskreis: Königstein: Dienstag, 05.03., 19.03., 19.30 Uhr

Kirchenvorstand: Bad Schandau: Montag, 11.03., 19.30 Uhr
Christenlehre: Bad Schandau: jeden Mittwoch 15.00 Uhr –

1. – 4. Klasse

jeden Donnerstag 14.00 Uhr –

1. – 4. Klasse

14-tägig Donnerstag 16.00 Uhr –

5. – 6. Klasse

Reinhardtsdorf: jeden Montag 16.00 Uhr –

1. – 6. Klasse

Konfirmanden: Bad Schandau: Sonnabend, 30.03. – Ausflug nach Hohnstein – Treff 9.20 Uhr Elbkai
Junge Gemeinde: Bad Schandau: jeden Freitag 18.00 Uhr

Weltgebetstag 2019 am Freitag, 1. März,

14.00 Uhr in Reinhardtsdorf

19.30 Uhr in Bad Schandau

2019 steht Slowenien – das Naturparadies zwischen Alpen und Adria im Mittelpunkt des Weltgebetstages.

Slowenien ist eines der jüngsten und kleinsten Länder der Europäischen Union. Von seinen gerade mal zwei Millionen Einwohner*innen sind knapp 60 % katholisch. Obwohl das Land tiefe christliche Wurzeln hat, praktiziert nur gut ein Fünftel der Bevölkerung seinen Glauben. Bis zum Jahr 1991 war Slowenien nie ein unabhängiger Staat.



Dennoch war es über Jahrhunderte Knotenpunkt für Handel und Menschen aus aller Welt. Sie brachten vielfältige kulturelle und religiöse Einflüsse mit. Bereits zu Zeiten Jugoslawiens galt der damalige Teilstaat Slowenien als das Aushängeschild für wirtschaftlichen Fortschritt. Heute liegt es auf der „berühmten“ Balkanroute, auf der im Jahr 2015 tausende vor Krieg und Verfolgung geflüchtete Menschen nach Europa kamen.



Mit offenen Händen und einem freundlichen Lächeln laden die slowenischen Frauen die ganze Welt zu ihrem Gottesdienst ein. Der Weltgebetstag ist in ihrem Land noch sehr jung. Seit 2003 gibt es ein landesweit engagiertes Vorbereitungs-Team. Dank Kollekten und Spenden zum Weltgebetstag der Sloweninnen fördert das deutsche Weltgebetstagskomitee die Arbeit seiner weltweiten Partnerinnen. „Kommt, alles ist bereit“ unter diesem Motto geht es im Jahr 2019 besonders um Unterstützung dafür, dass Frauen weltweit „mit am Tisch sitzen können“. Deshalb unterstützt die Weltgebetstagsbewegung aus Deutschland Menschenrechtsarbeit in Kolumbien, Bildung für Flüchtlingskinder im Libanon, einen Verein von Roma-Frauen in Slowenien und viele weitere Partnerinnen in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Am 1. März 2019 werden allein in Deutschland hunderttausende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen besuchen. Gemeinsam setzen sie mit Menschen in über 120 Ländern der Erde am Weltgebetstag 2019 ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander: Kommt, alles ist bereit! Es ist noch Platz.

Lisa Schürmann, Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e. V.

Frühjahrsputz auf dem Friedhof Bad Schandau am Sonnabend, 23. März



Liebe Einwohner, ganz herzlich möchte ich Sie am 23. März zwischen 9.00 und 13.00 Uhr zum ersten öffentlichen Frühjahrsputz auf den Bad Schandauer Friedhof einladen. Gemeinsam wollen wir diesen schönen Ort für die bevorstehende Saison bereit machen und beräumen, was noch aus Herbst und Winter liegenblieb.

In den vergangenen Monaten wurden neben den Wegen nötige Baumschnitt- und -fällarbeiten durchgeführt, so dass nun die normalen Pflegearbeiten am Gelände erst wieder in Gang kommen müssen. Wem es möglich ist, eigene Gerätschaften mitzubringen, dem wäre ich dafür sehr dankbar.

Auf Ihre freundliche und tatkräftige Unterstützung freut sich von Herzen

Ihr Friedhofsmitarbeiter Matthias Maune

Gottesdienst für Klein und Groß am 24. März, 10.15 Uhr, in Bad Schandau



KIRCHE MIT KINDERN

Im Gottesdienst am 24. März mit dem Thema „Jona in Ninive“ kommt Jona in die große Stadt Ninive. Dort gibt es viel Ungerechtigkeit. Jona sagt den Menschen in Ninive, wie schlimm das ist. Ob sie auf ihn hören?

Gottesdienste für Klein und Groß sind kindgerechte Gottesdienste (ca. 30 Minuten), bei denen die Liturgie unmittelbar und schlicht und die Verkündigung bunt und lebendig ist. Danach gibt es wieder Kekse und Saft und während die Großen Kaffee oder Tee trinken, können die Kinder basteln und spielen.

Urlaub der Pfarrerin und der Verwaltungsangestellten

Vom 23.02. bis 03.03. ist Pfarrerin Schramm im Urlaub. Die Kasualvertretung vom 25.02. bis 03.03. übernimmt Pfarrerin Mechtild Hinz (Königstein).

Vom 25.02. bis 01.03. hat Frau Jubelt Urlaub. In dieser Zeit sind das Pfarramt Bad Schandau und das Büro Reinhardtsdorf geschlossen. Bei dringenden Terminabsprachen bezüglich Beisetzungen wenden Sie sich bitte an Kirchvorsteher Holger Trede, Tel. 0173 5623762.

Kontakt

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau
Tel. 035022 42396E
E-Mail: info@kirchgemeinde-bad-schandau.de
Internet: www.kirchgemeinde-bad-schandau.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.00 Uhr

Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78, 01814 Reinhardtsdorf
Tel. 035028 80306

Öffnungszeit:

Montag	14.00 – 17.00 Uhr
--------	-------------------

Pfarramt Bad Schandau und Büro Reinhardtsdorf sind zwischen 25.02. und 01.03. geschlossen.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de



Orgel- und Musiksommer in Gefahr

Seit 24 Jahren gibt es den Orgel- und Musiksommer in Bad Schandau. Musik von Klassik bis Jazz erklingt wöchentlich von Pfingsten bis September in unserer St. Johanniskirche Bad Schandau. Mit annähernd 3.000 Besuchern jährlich hat sich die Konzertreihe zu einem kulturellen Leuchtturm in unserer Region entwickelt. Die Organisation, Durchführung und Leitung obliegt Frau Daniela Vogel, der Kirchenmusikerin unserer Ev.-luth. Kirchgemeinde Bad Schandau.

Doch nun besteht die Gefahr, dass 2019 der vorerst letzte Orgel- und Musiksommer stattfinden wird.

Hintergrund sind die Struktur- und Stellenveränderungen in unserem Kirchenbezirk, die von der Synode des Kirchenbezirks Pirna beschlossen wurden.

Hinsichtlich der Struktur beschloss die Kirchenbezirkssynode am 7.5.2018 folgende Veränderungen: Ab 2021 wird unsere Kirchgemeinde Bad Schandau künftig in der „Region-Süd“ mit den Gemeinden Königstein-Papstsdorf, Rosenthal-Langenhennersdorf, Gottleubatal, Liebstadt-Ottendorf und Heidenau-Dohna-Burkhardswalde mit Schwesterkirchgemeinde Maxen zusammenarbeiten. Als Form der Zusammenarbeit haben wir den Kirchgemeindegewähl gewählt.

Hinsichtlich der Kirchenmusikerstellen beschloss die Kirchenbezirkssynode am 24.11.2018 folgende Veränderungen: Bisher hat Bad Schandau eine B-Kantorenstelle im Umfang von 70 %. Eine solche Kirchenmusikerstelle ist aber nun ab 01.01.2020 in der gesamten Region-Süd nicht mehr vorgesehen. Wir können also für die Ev.-luth. Kirchgemeinde Bad Schandau maximal mit einer (niedriger qualifizierten) C-Kirchenmusikerstelle im Umfang von 50 % rechnen. Mit einem solchen Stellenumfang kann jedoch weder die gewohnte qualitativ hochwertige Kirchenmusik gewährleistet, noch der Orgel- und Musiksommers organisiert und durchgeführt werden.

Eine Chance, den Orgel- und Musiksommer zu retten, besteht allerdings noch:

Der Struktur- und Stellenplan der Kirchenbezirkssynode muss nämlich noch von der Landeskirche genehmigt werden. Wir wollen nun in einer Petition an die Landeskirche darum ersuchen, den Stellenplan der Kirchenbezirkssynode im Bereich der Kirchenmusik nicht zu genehmigen, damit Bad Schandau die 70 % B-Kirchenmusikerstelle erhalten bleibt und somit der Orgel- und Musiksommer gerettet wird.

Daher bitten wir alle Freunde des Orgel- und Musiksommers und der Kirchenmusik der Ev.-luth. Kirchgemeinde Bad Schandau, diese Petition mit ihrer Unterschrift zu unterstützen. Unterschriftenlisten liegen aus im Pfarramt, im Haus des Gastes und in Geschäften in Bad Schandau und Reinhardtsdorf.

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr (jede ungerade Woche)

zum Jugendtreff: Freitag, 17:00 Uhr (Jugendliche ab 14 Jahre)
in die EFG auf der Kirnitzschatlstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de
oder Tel.: 035022 42879

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Gottesdienste und Veranstaltungen im Bereich Bad Schandau

24.02.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau

03.03.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau

Lichtbildervorträge des kath. Kurseelsorgers im Vortragsaal der Falkensteinklinik:

22.02.: Unterwegs im Hohen Norden: Norwegen, Island, Spitzbergen

08.03.: Herrliche Berge – sonnige Höhen: Berglandschaften vom Zittauer Gebirge bis in den Himalaja

Beginn jeweils 19.00 Uhr

Geführte Wanderung mit dem kath. Urlauberpfarrer:

01.03., 10.00 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau

Anzeigen